

1 Antragsteller/ Versicherungsnehmer (vers. Person bei BBA) 1.1 Titel/Vorname/Name 1.2 Straße/Haus-Nr. 1.3 Postleitzahl/Wohnort 1.4 Hinweis zur vorvertrag- lichen Anzeigepflicht	Herr Frau Fa. Bitte beantworten Sie die Fragen zum Antragsteller / Versicherungsnehmer / Zu versichernde Person vollständig und richtig. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Wenn die mit * gekennzeichneten Risikofragen nicht vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden, kann die Stuttgarter Versicherung AG den Vertrag ändern bzw. beenden und Leistungen verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und deren Bedeutung für den Versicherungsschutz auf der Seite 3 dieses Antrags. Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit Derzeit ausgeübte Tätigkeit Selbstständig ☐ nein ☐ ja 1.6 Telefon/E-Mail (freiwillige Angaben) 1.7 Werbeeinwilligung Telefon- nummer E-Mail- Adresse Ich stimme jederzeit widerrufbar der Übermittlung von Versicherungsangeboten der Stuttgarter Versicherungsgruppe (dies sind zur Zeit: Stuttgarter Versicherung AG, Stuttgarter Lebensversicherung a.G., DIREKTE LEBEN Versicherung AG) durch den mich betreuenden Vermittler auf folgenden Wegen zu: ☐ per Telefon ☐ per E-Mail		
2 Zu vers. Person 2.1 Titel/Vorname/Name 2.2 Geburtsdatum*/Staats- angehörigkeit/Beruf*	falls nicht Antragsteller (siehe Ziffer 1.4) Herr Frau Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit Derzeit ausgeübte Tätigkeit		
3 Beginn/Ablauf Der Vertrag beginnt und endet mittags 12 Uhr	Tag Monat Jahr Beginn der Versicherung Tag Monat Jahr Ablauf der Versicherung Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht Ihnen oder uns spätestens drei Monate vor dem Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer eine Kündigung zugegangen ist. Beträgt die Vertragsdauer mehr als drei Jahre, kann der Vertrag zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten von Ihnen gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt.		
4 Versicherungs- leistungen Leistung bei Vollinvalidität (Progression 1000) Invaliditäts-Grundsumme Unfalltod (Todesfallleistung) Unfall-Krankenhaustagegeld Kosten für kosmetische Operationen einschließlich Zahn- behandlung und -ersatz sowie bis 10 % für plastische Brustoperationen infolge Brustkrebs (M3) Reha-Management Einmalzahlung bei Brustkrebs, Gebärmutter- halskrebs, Eierstockkrebs (M3) Bergungs-/Rettungskosten	☐ Vorschlag 1 (157 01/00 D) 250.000 € 25.000 € 10.000 € 20 € 10.000 € 100.000 € 5.000 € 100.000 €	☐ Vorschlag 2 (157 02/00 D) 375.000 € 37.500 € 10.000 € 20 € 20.000 € 100.000 € 10.000 € 100.000 €	☐ Vorschlag 3 (157 03/00 D) 500.000 € 50.000 € 10.000 € 20 € 30.000 € 100.000 € 15.000 € 100.000 €
5 Monatlicher Beitrag	Die unten genannten Beiträge gelten ab einer Vertragsdauer von 3 Jahren einschließlich der gesetzlichen Versicherungsteuer. 13,27 € 19,51 € 25,79 € ☐ ohne Reha-Management 11,99 € 18,23 € 24,51 €		
6 Unfall-Rente Zusammen mit 1000Plus-Tarif oder separat zu beantragen	Lebenslange monatliche Unfall-Rente mit 10 Jahren Rentengarantie (M90) ☐ 500 € ab 90 % Invalidität, 250 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 3,92 € ☐ 1.000 € ab 90 % Invalidität, 500 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 7,84 € ☐ 1.500 € ab 90 % Invalidität, 750 € ab 50 % Invalidität, monatlicher Mehrbeitrag 11,78 €		
7 Zusätzlich Rundungsdifferenzen sind möglich	☐ 20 € Genesungsgeld (versicherbar zu Vorschlag 1, 2 oder 3), monatlicher Mehrbeitrag 1,71 € ☐ 5.000 € Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden, monatlicher Mehrbeitrag 5,78 € ☐ 5.000 € Erweiterte Übergangsleistung, monatlicher Mehrbeitrag 1,91 € ☐ 5.000 € Kostenübernahme bei Rehabilitationsmaßnahmen, monatlicher Mehrbeitrag 0,30 € ☐ 100 € Gipsgeld, monatlicher Mehrbeitrag 0,76 € ☐  Malteser Familienhilfe Plus, monatlicher Mehrbeitrag 8,42 € ...weil Nähe zählt. ☐ verbesserte Gliedertaxe, der Gesamtbeitrag erhöht sich um 12,5 %		
8 Sonstige Vereinbarungen	☐ ohne Zuwachs von Leistung und Beitrag ☐ ohne Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit (BBA), der Beitrag reduziert sich um 10 %		
9 Bezugsberechtigt im Todesfall	Vorname/Name/Geburtsdatum		
10 Besondere Vereinbarungen	☐ nein ☐ ja Welche?		
11 SEPA- Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Bitte beachten Sie den Hinweis zur fehlenden Inkassovollmacht des Versicherungsvermittlers (siehe Seite 2 unter Allgemeine Hinweise)	Beitrag einschl. der gesetzl. Versicherungsteuer € ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich Gläubiger-Identifikationsnummer: DE07LKR00000002559 / Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt Ich ermächtige die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart, Zahlungen im Auftrag der Stuttgarter Versicherung AG von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass mir der erste SEPA-Lastschrifteinzug spätestens fünf Geschäftstage zuvor angekündigt wird. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen. IBAN BIC (sofern zur Hand) Angaben zum Kontoinhaber - nur ausfüllen bei Abweichung vom Antragsteller: Vorname/Name/Anschrift Bitte immer unterschreiben - auch wenn der Kontoinhaber der Antragsteller ist: Datum Unterschrift des Kontoinhabers Unterschrift des Kontoinhabers (Vorname/Name)		



B21V368N2100000000

Erklärungen des Antragstellers

Einverständniserklärung zum Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bei Vorliegen der vertraglichen Voraussetzungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Allgemeine Hinweise

Information gegenüber Dritten über eine Speicherung ihrer personenbezogenen Daten

Bitte weisen Sie die Personen, deren Daten im Rahmen dieses Antrags erhoben werden, auf die Speicherung der angegebenen Daten bei der Stuttgarter Versicherung AG und die zentrale Stammdatenhaltung innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe (siehe Dienstleisterliste) zum Zwecke der Vertragsdurchführung hin und leiten die Datenschutzhinweise an diese weiter. Sollte Ihrerseits ein Geheimhaltungsinteresse bezüglich der Bezugsberechtigung bestehen, kann die Information an den Bezugsberechtigten unterbleiben.

Altersgrenzen

Annahmefähig sind Personen zwischen 18 und 53 Jahre.

Vertragsdauer < 3 Jahre

Ist eine 1-jährige oder 2-jährige Vertragsdauer gewünscht, beträgt der Beitragszuschlag 11,2 %.

Erhöhung von Leistung und Beitrag

Die Summen und der Beitrag werden im Rahmen der Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag jährlich angepasst. Sie werden um den Prozentsatz erhöht, um den der Höchstbetrag zur gesetzlichen Rentenversicherung angehoben wird, mindestens aber um 5 Prozent. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Leistungsarten, die eine Anpassung nicht vorsehen.

Höchstversicherungssumme

Die Prüfung der Höchstversicherungssumme kann nur auf den beantragten Vertrag stattfinden. Soweit weitere Unfallverträge bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestehen wird die Höchstversicherungssumme bei der Bestandsverarbeitung erneut geprüft. Gegebenenfalls kann der Versicherungsschutz nicht wie beantragt übernommen werden.

Versicherungsbeginn bei Versicherungswechsel

Um eine Unterbrechung des Versicherungsschutzes zu vermeiden, besteht Versicherungsschutz - abweichend von den Angaben im Antrag/Versicherungsschein - nicht ab 12:00 Uhr, sondern bereits ab 0:00 Uhr, wenn die Vorversicherung um 0:00 Uhr des selben Tages bzw. 24:00 Uhr des Vortages endet.

Papierexemplar

Sie haben die Wahl, die Beratungsdokumentation und das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten kostenlos als Papierexemplar, per E-Mail mit Verschlüsselung oder per dauerhaftem Datenträger (z. B. CD, USB-Stick) zu erhalten. Entscheiden Sie sich für E-Mail mit Verschlüsselung oder dauerhaftem Datenträger (z. B. CD, USB-Stick), können Sie diese Dokumente zusätzlich kostenlos als Papierexemplar verlangen.

Nebendienstleistung

Nebendienstleistungen (z. B. durch Assistance-Dienstleister) können Sie bei der Stuttgarter Versicherung AG nicht getrennt von der Unfallversicherung erwerben.

Antragsausfertigung

Dem Antragsteller wird nach Unterzeichnung des Antrags eine Ausfertigung ausgehändigt.

Fehlende Inkassovollmacht

Der Versicherungsvermittler ist nicht berechtigt, Zahlungen von mir anzunehmen.

Geltende Versicherungsbedingungen

Es gelten die in den Vertragsunterlagen enthaltenen Versicherungsbedingungen.

Zahlungsweise

Bei Vereinbarung einer jährlichen Zahlungsweise ermäßigt sich der jährliche Beitrag gegenüber der monatlichen Zahlungsweise um 4,76 %, bei halbjährlicher Zahlungsweise um 1,9 % und bei vierteljährlicher Zahlungsweise um 0,95 % (Rundungsdifferenzen sind möglich).

Unfallschutz-Zusage über den vorläufigen Versicherungsschutz in der Unfallversicherung

Unfallschutz-Zusage

Vorausgesetzt, der Beginn der beantragten Versicherung liegt nicht mehr als 60 Tage nach dem Antragsdatum in der Zukunft, übernehmen wir für die zu versichernde Person im Rahmen des gestellten Antrags auf Unfallversicherung vorläufigen Versicherungsschutz ab dem Tage des Antragseingangs bei unserer Geschäftsstelle oder Hauptverwaltung bis zu den beantragten Versicherungssummen, maximal aber bis zu folgenden Höchstversicherungssummen:

Leistung bei Vollinvalidität	250.000 €
Unfall-Rente-Höchstleistung	1.500 €
Unfalltod (Todesfallleistung)	25.000 €
Unfall-Krankenhaustagegeld mit Leistung bei ambulanten Operationen oder Komageld	50 €
Genesungsgeld	50 €
Kosten für kosmetische Operationen	5.000 €
Reha-Management	30.000 €
Erweiterte Übergangsleistung	5.000 €
Bergungs- und Rettungskosten	100.000 €

Diese Versicherungssummen gelten auch dann als Höchstsummen, wenn mehrere Anträge für dieselbe versicherte Person gestellt wurden.

Der vorläufige Versicherungsschutz erstreckt sich des Weiteren auf folgende Serviceleistungen:

Familienhilfe Plus bei Unfall

Der vorläufige Versicherungsschutz endet

- mit dem Beginn des Versicherungsschutzes aus der beantragten Versicherung, mit dem Beginn eines Versicherungsschutzes für dasselbe Risiko aus einem weiteren vorläufigen Versicherungsschutz oder wenn entsprechender Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherer zu Stande kommt. Ein solcher Vertragsabschluss bei einem anderen Versicherer ist uns unverzüglich mitzuteilen.
- wenn der Antragsteller seine Vertragserklärung nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz widerruft oder nach § 5 Absatz 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz einer mitgeteilten Abweichung des Versicherungsscheins von seinem Antrag widerspricht, mit Zugang des Widerrufs oder des Widerspruchs bei uns.

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend

- mit Eintritt des Verzuges hinsichtlich der Zahlung des Erstbeitrags (Einlösungsbeitrag).

Abgesehen von vorgenannten Regelungen sind Sie und wir berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Eine solche Kündigung durch uns wird jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang wirksam.

Ergänzend finden die Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen und die weiteren Bedingungen für die beantragte Versicherung Anwendung. Dies gilt insbesondere für die dort enthaltenen Einschränkungen und Ausschlüsse.

Soll mit der beantragten Versicherung eine bestehende Unfallversicherung abgelöst werden, besteht vorläufiger Versicherungsschutz frühestens ab Beendigung der abzulösenden Versicherung.

Erläuterungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und deren Bedeutung für den Versicherungsschutz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Sehen die anderen Bedingungen einen Risikoausschluss vor, kann der Versicherungsschutz auch rückwirkend entfallen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Vertretung durch eine andere Person

Werden Sie bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht aller bekannten gefahrerheblichen Umstände sowie des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und die Arglist Ihres Vertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Vertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dienstleisterliste der Stuttgarter Versicherung AG

A) Konzerngesellschaften mit einer gemeinsamen Verarbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungssparten werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert wie das Inkasso und die Datenverarbeitung. So wird Ihre Adresse z. B. nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Bankverbindung, d. h. Ihre Stammdaten werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die Stammdaten von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann Ihr Anliegen innerhalb unserer Unternehmensgruppe immer richtig zugeordnet werden. Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, insbesondere Gesundheitsdaten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Eine weitere Verarbeitung dieser Daten erfolgt nur von den unten genannten Dienstleistern.

Unserer Unternehmensgruppe gehören zur Zeit folgende Gesellschaften an:

Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	DIREKTE LEBEN Versicherung AG
Stuttgarter Versicherung AG	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlungs-GmbH
Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG
DIREKTE Service Management GmbH	

B) Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Auftragnehmer	Hauptgegenstand des Auftrags
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Datenverarbeitung, Programmierung inkl. Test, Zahlungsverkehr, Recht, Revision, Vertrieb, Marketing, Controlling, Mathematik, Betriebsorganisation
DIREKTE Service Management GmbH	Posteingang und -ausgang, Scannen und Indizieren
Stuttgarter Versicherung Holding AG	Bereitstellung Software
Kyndryl Deutschland GmbH	Betrieb Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Collogia IT Services GmbH	Betrieb SAP-Rechenzentrum und Wartungsdienstleistung
Malteser Hilfsdienst gGmbH	Assistance Dienstleistungen
ALLYSCA Assistance GmbH	Assistance Dienstleistungen
Reha Assist Deutschland GmbH *	Assistance Dienstleistungen
ACTINEO GmbH	Leistungsfallprüfung
Sirius Inkasso GmbH *	Externes Inkasso
Delta Inkasso GmbH *	Externes Inkasso
Giebel und Kollegen Rechtsanwälte *	Anwaltliches Inkasso
Creditreform Stuttgart Strahler KG *	Inkassodienstleistungen
Meta Med Assistance GmbH *	Beratung zu Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht
GDV Dienstleistungs-GmbH	Meldeservice
Versicherungsombudsmann e. V.	Schlichtungen

C) Kategorien von Dienstleistern, die Datenverarbeitung im Auftrag oder ohne Auftragsverarbeitung erbringen

Dienstleisterkategorie	Hauptgegenstand des Auftrags
IT-Dienstleister	IT-Entwicklungs-, Netzwerks- und Wartungsdienstleistungen
Generalagenturen	Prämieinzug
Rechtsanwälte	Rechtliche Vertretung und Informationsbeschaffung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Jahresabschlussprüfung und Beratung
Rückversicherungsmakler	Vermittlung von Rückversicherungsverträgen
Beratungsunternehmen	Beratung
Rechercheunternehmen *	Rechercheleistungen/Ermittlungsleistungen
Aktenvernichter	Akten- und Datenträgervernichtung
Medizinische Gutachter *	Erstellung von Gutachten; Beratungsleistungen
Übersetzungsbüros	Übersetzungen
Informationsdienstleister	Aktenbeschaffung und Sachverhaltsermittlung
Postdienstleister	Postdienstleistungen
Adressermittler	Adressprüfung
Sicherheitsdienste	Bewachungs- und Empfangsdienst

Stand: 10/2023

* Datenverarbeitung durch Dienstleister ohne Auftragsverarbeitung. Diese liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zu eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt und von diesem verarbeitet werden. Die Übermittlung unterbleibt, soweit die betroffene Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, dieser widerspricht und eine Prüfung ergibt, dass seitens des übermittelnden Unternehmens keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung beim Dienstleister vorliegen, die die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Die Übermittlung an den Dienstleister erfolgt trotz des Widerspruchs auch dann, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Stuttgarter Versicherung AG

Rotebühlstraße 120, 70197 Stuttgart | Postanschrift: 70135 Stuttgart | Tel. +49 711 665-63 | Fax +49 711 665-1516
www.stuttgarter.de | info@stuttgarter.de | USt-IdNr.: DE 147 802 293 | Sitz: Stuttgart | Registergericht: Stuttgart HRB 21035
Landesbank Baden-Württemberg | IBAN: DE13 6005 0101 0001 3720 81 | BIC: SOLADEST600
Vorstand: Dr. Guido Bader (V.), Ralf Berndt, Michael Krebbers | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Anton Wittl